



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruerfung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01614/2019
Hamburg, den 18. Oktober 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 20.08.2019
Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 141-001
Flurstücke 03188, 04536, 04888 in der Gemarkung: Finkenwerder Nord

**Errichtung von zwei Logistikzelten für 24 Monate, westl. Halle 12
befristet bis zum 30.09.2021**

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung

befristet bis zum 10.10.2021

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Finkenwerder 37
mit den Festsetzungen: Fläche für den Luftverkehr
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Lageplan / Flurstücke / o. M. / M 1:2500 / Plan Nr. : L004 / v. 08.08.19 /
0 / 4	Lageplan / Ausschnitt / o. M. , 1:500 / v. 08.08.19
0 / 5	Lageplan / Koordinaten / Ausschnitt / M 1:500 / v. 08.08.19
0 / 7	Grundriss / Ansichten / Schnitt / M 1:100 / v. 08.08.19
0 / 8	Baubeschreibung mit Berechnungen v. 08.08.19
0 / 12	Grundriss, Ansichten u. Schnitt 1:100 m. Änd. v. 11.09.2019
0 / 13	Brandschutznachweis v. 09.09.2019
0 / 14	Brandschutzplan / Grundriss, Ansichten u. Schnitt 1:100 v. 07.02.2018

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für die Errichtung der beiden Logistikzelte außerhalb des für das Flugzeugwerk Baufensters auf der als Fläche für den Luftverkehr ausgewiesenen Fläche.

Begründung

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und zu erteilen. Als wesentlicher zu Grunde zu legenden Grundzug der Planung wird die Schaffung eines zusammenhängenden Gebiets erkannt, das die Herstellung der für die spezifischen Anforderungen des AIRBUS-Werks erforderlichen Flächen für Werks- und Betriebsgebäude und Verkehrs- und Logistikfunktionen ermöglicht. Die Abweichung wird als von so untergeordnetem Gewicht betrachtet, dass sie die Grundzüge der Planung nicht zu berühren und keine städtebaulich störende Wirkung zu entfalten vermag. Mithin ist aufgrund des durch AIRBUS einheitlich geplanten und gesteuerten Betriebs der Gesamtanlage davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der in Frage stehenden Fläche für eine nicht im engeren Sinne dem Luftverkehr dienende Nutzung die Funktionsfähigkeit der Gesamtanlage nicht beeinträchtigt.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. für die Errichtung von 2 Zelten in einem Abstand von weniger als 24 m zueinander (in diesem Fall 21,12 m), für die keine ausreichend lange Widerstandsfähigkeit im Falle einer Brandbeanspruchung nachgewiesen wurde. In diesem Fall sollen die beiden Zelte aus PVC Plane in schwerentflammbarer Qualität errichtet werden.

Begründung

Die Abweichung wird unter der Bedingung zugelassen, dass die Dachfolie schwer entflammbar und nicht brennend abtropfend ist. Es befinden sich keine Gebäude in der Nähe. Die beiden Zelte dienen nicht dem dauernden Aufenthalt von Personen. Die Halle wird für Be- und Entladezwecke genutzt und wird von wenigen Personen vorübergehend genutzt. Es handelt sich eine temporäre, zeitlich auf 2 Jahre begrenzte Nutzung. Unter dieser Voraussetzung bestehen keine Bedenken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH